



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Dezember 2013
(OR. fr)**

17026/13

**ACP 182
COAFR 357
PESC 1441
RELEX 1081**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Groupe "ACP"
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Konsultationen mit der Republik Guinea nach Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens – Entwurf eines Schreibens an den Präsidenten der Republik Guinea

1. Der Rat der Europäischen Union hatte am 27. Juli 2009 beschlossen, das Konsultationsverfahren mit der Republik Guinea nach Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens abzuschließen und gegenüber der Republik Guinea geeignete Maßnahmen zu ergreifen (Beschluss 2009/618/EG) ¹. Diese Maßnahmen wurden in der Folge angepasst und ihre Geltungsdauer drei Mal verlängert, zuletzt durch den Beschluss 2013/386/EU des Rates vom 15. Juli 2013 ².

¹ ABl. L 214 vom 19.8.2009, S. 34.

² ABl. L 194 vom 17.7.2013, S. 8.

2. Mit der Abhaltung friedlicher und alle Parteien einbeziehender Parlamentswahlen am 28. September 2013 sind die für den politischen Übergang vorgesehenen Maßnahmen und insbesondere die Verpflichtungen, welche die Regierung von Guinea im Rahmen der Konsultationen nach Artikel 96 eingegangen war, vollständig umgesetzt worden.
3. Somit besteht jetzt die Möglichkeit, die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Republik Guinea in vollem Umfang wieder aufzunehmen und die Beziehungen zu Guinea wieder im Rahmen eines politischen Dialogs nach Artikel 8 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens anzusiedeln.
4. Die Gruppe "AKP" hat am 27. November 2013 den Entwurf eines Schreibens dieses Inhalts an den Präsidenten der Republik Guinea erstellt. Der Entwurf des Schreibens ist in der Anlage wiedergegeben.
5. Der ASTV wird gebeten, dem Rat zu empfehlen, diesen Entwurf eines Schreibens als A-Punkt anzunehmen.

ENTWURF EINES DER REGIERUNG DER REPUBLIK GUINEA ZU ÜBERMITTELNDEN
SCHREIBENS

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Europäische Union würdigt die staatsbürgerliche Haltung und das gesellschaftliche Engagement der Bevölkerung Guineas, die es ermöglicht haben, am 28. September 2013 friedliche Parlamentswahlen abzuhalten. Auf diesen Urnengang hatte nicht nur die Bevölkerung lange gewartet, sondern auch die Partner Guineas sowie Investoren. Zudem möchten wir die politischen Entscheidungsträger beglückwünschen, die sich allesamt im Rahmen der politischen Einigung vom 3. Juli 2013 verpflichtet haben, ein ruhiges Umfeld für den Abschluss des Wahlprozesses zu gewährleisten und im gesamten Verlauf dieses Prozesses dem juristischen Weg Vorrang zu geben.

Wie Sie wissen, hat die Europäische Union entschlossen im Rahmen der internationalen Moderation unter der Leitung der Vereinten Nationen den Wahlprozess in der Republik Guinea unterstützt, um für freie, transparente und glaubwürdige Wahlen zu sorgen, die in einem ruhigen Klima abgehalten werden.

Wir stellen nunmehr mit Genugtuung fest, dass diese Wahlen friedlich und unter Einbeziehung aller Seiten abgehalten wurden und dass das Wahlergebnis von den wichtigsten politischen Parteien anerkannt wird. Wir hoffen, dass die neue Nationalversammlung bald zusammentreten kann, da dies eine erhebliche Lücke im institutionellen Gefüge Guineas schließen und die Eröffnung einer echten demokratischen Debatte zwischen den in der Nationalversammlung vertretenen politischen Strömungen ermöglichen wird.

Eine Wahlbeobachtungsmission der Europäischen Union war ab dem 22. August bis zur Beilegung der Wahlstreitigkeiten am 15. November in Guinea tätig und hatte zur Aufgabe, völlig unparteiisch den Ablauf dieser Wahlen zu beobachten und eine Gesamtbewertung des Wahlprozesses auf der Grundlage nationaler und internationaler Standards für demokratische Wahlen nebst Empfehlungen zur Verbesserung künftiger Wahlprozesse abzugeben.

Auch wenn diese Wahlen mit zahlreichen Mängeln behaftet waren, wie die Beobachtungsmission der Europäischen Union feststellen konnte, so sind sie dennoch zweifelsohne als Meilenstein für die Rückkehr zu einer verfassungsmäßigen Ordnung und die Festigung der Demokratie in Guinea zu werten. Auf dieser Grundlage hat der Rat der Europäischen Union beschlossen, dass die Bedingungen für eine Aufhebung der geeigneten Maßnahmen gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou und für eine vollständige Wiederaufnahme der Zusammenarbeit mit Guinea im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) erfüllt sind. Dies ermöglicht uns zudem eine Vertiefung der Gespräche über die Prioritäten unserer Zusammenarbeit für die kommenden Jahre.

Wir möchten die Bedeutung bekräftigen, die die Europäische Union der Verbesserung des Wahlprozesses in Guinea beimisst, und ersuchen alle betroffenen Akteure, sich jetzt schon Gedanken über die erforderlichen Reformen für einen möglichst reibungslosen Ablauf der nächsten Wahlen zu machen, insbesondere der für 2015 geplanten Präsidentschaftswahlen. Hinsichtlich der Frage kommender Maßnahmen sollte darauf hingewiesen werden, dass beispielsweise die im Rahmen der politischen Einigung vom 3. Juli 2013 eingegangenen Verpflichtungen, der Aufruf in der gemeinsamen Erklärung des letzten Wahlaufsichtskomitees vom 16. November 2013 hinsichtlich der wirksamen Beilegung von Wahlstreitigkeiten, jedoch auch die Empfehlungen der beiden Wahlbeobachtungsmissionen der Europäischen Union für 2010 und 2013 eine äußerst umfassende und solide Grundlage für derartige Überlegungen bilden.

Angesichts der neuen Gegebenheiten hoffen wir, dass wir mit Ihnen bald einen regelmäßigen politischen Dialog nach Artikel 8 des Abkommens von Cotonou aufnehmen können, um unter Partnern Themen von gemeinsamen Interesse zu erörtern und um Sie darüber hinaus bei der Konsolidierung der Demokratie in Guinea zu begleiten.

Wir versichern Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, dass die Europäische Union Sie bei Ihren Bemühungen, ein dauerhaftes und gerechtes Wirtschaftswachstum und den Wohlstand der Bevölkerung zu gewährleisten, unterstützen und begleiten wird. Wir hoffen, Ihnen demnächst in Brüssel zu begegnen, so auch anlässlich des Gipfels Afrika/EU am 2.-3. April 2014.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Brüssel, den

Im Namen des Rates

C. ASHTON

Präsidentin

Für die Kommission

A. PIEBALGS

Kommissionsmitglied
